

# Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 247/2018

Sitzung vom 14. November 2018

## 1070. Anfrage (Zubringerlinien Winterthur)

Kantonsrätin Theres Agosti Monn, Turbenthal, und Kantonsrat Markus Späth-Walter, Feuerthalen, haben am 27. August 2018 folgende Anfrage eingereicht:

Im ZVV-Fahrplanverfahren für 2019 wurde angekündigt, die Betriebszeiten der Zubringer-S-Bahnlinien aus Bülach (S41), Schaffhausen (S33), Stein am Rhein (S29), Weinfelden (S30), Wil SG (S35) und Bauma (S26) zu vereinheitlichen.

Aus der Veröffentlichung des nationalen Fahrplanentwurfs Ende Mai 2018 wurde jedoch ersichtlich, dass die S-Bahnlinien S30 nach Weinfelden und S35 nach Wil SG am Morgen Winterthur eine halbe Stunde früher erreichen als die restlichen Zubringerlinien und nach Mitternacht noch eine halbe Stunde später aus Winterthur ins Umland abfahren.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb weicht der nationale Fahrplanentwurf entgegen der Vorankündigung im ZVV-Fahrplanverfahren von den geplanten Verbesserungen für die erwähnten Randregionen ab?
2. Weshalb werden Zürcher Pendler aus Richtung Bülach, Schaffhausen, Stein am Rhein und Bauma schlechter gestellt als jene aus den Kantonen Thurgau und St. Gallen?
3. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass der ZVV in Nachbarkantonen ein besseres Angebot fährt als im Kanton Zürich?
4. Beabsichtigt der Regierungsrat die Betriebszeiten auf den angesprochenen Linien im Sinne einer Gleichbehandlung der ZVV-Pendler entsprechend den Betriebszeiten Richtung Wil und Weinfelden auszudehnen? Falls nein, warum nicht?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Theres Agosti Monn, Turbenthal, und Markus Späth-Walter, Feuerthalen, wird wie folgt beantwortet:

Mit der Umsetzung der dritten und letzten Etappe der 4. Teilergänzungen der Zürcher S-Bahn kann insbesondere das Angebot im Raum Winterthur auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2018 ausgebaut werden. Zusätzlich zu diesem Ausbau wurde im Fahrplanverfahren 2018–2019 eine Systematisierung des Angebots der regionalen S-Bahn-Linien in den Randzeiten angestrebt. Diese Vereinheitlichung der Betriebszeiten sieht eine Ankunft der ersten Züge in Winterthur vor sechs Uhr sowie eine Abfahrt der letzten Züge in Winterthur um rund 15 Minuten nach Mitternacht vor (ohne Nachtnetz an Wochenenden).

Diese Vereinheitlichung kann im Wesentlichen durch zwei Massnahmen umgesetzt werden: Diejenigen Linien, die diese Betriebszeiten bislang nicht erreicht haben, werden entsprechend ausgebaut. Diejenigen Linien, deren Betriebszeiten heute über diesem Angebot liegen, werden entsprechend zurückgenommen, sofern dies aus Nachfragesicht sinnvoll ist und keine anderen Gründe dagegensprechen.

Zu Fragen 1 und 2:

Bei den S-Bahn-Linien in den fünf Bahnkorridoren ab Winterthur nach Schaffhausen (S24/S33, künftig S12/S24/S33), Stein am Rhein (S29), Weinfelden (S8/S30, künftig S24/S30), Romanshorn (S23, nur in Hauptverkehrszeiten) und Wil (S35, künftig S12/S35) handelt es sich um interkantonale Linien. Das Angebot dieser S-Bahn-Linien wird nicht allein vom Zürcher Verkehrsverbund (ZVV), sondern gemeinsam von den Bestellern des Regionalverkehrs (Bund, Nachbarkantone und ZVV) bestellt und finanziert.

Die Angebote auf diesen Linien müssen jeweils unter den Bestellern ausgehandelt werden. Sie können somit nicht vom ZVV allein festgelegt werden. Vielmehr gilt es, die unterschiedlichen Zielsetzungen und Gegebenheiten zu berücksichtigen und Kompromisse zu finden. Dies erfordert in Einzelfällen, dass von den gesetzten Zielsetzungen abgewichen werden muss, um andere Ziele durchsetzen zu können.

Bei den Angeboten in den Korridoren nach Weinfelden und Wil besteht heute schon ein Fahrplan, nach dem die ersten Züge teilweise weit vor sechs Uhr in Winterthur ankommen bzw. die letzten Züge weit nach Mitternacht in Winterthur abfahren. Die Umsetzung der eingangs erwähnten Vereinheitlichung würde hier einen Angebotsabbau bedeuten, der von den Kantonen Thurgau und St. Gallen akzeptiert werden müsste. Der Kan-

ton Thurgau war jedoch mit diesem Abbau nicht einverstanden, weil zwei der betroffenen Kurse in Weinfelden auf die neue S10 abgestimmt und daher von überregionaler Bedeutung sind. Der Abbau konnte daher nicht umgesetzt werden, wohl aber der Ausbau, der die Betriebszeiten auf den übrigen Korridoren verbessert und im Sinne der Zielsetzung vereinheitlicht hat.

Zu Frage 3:

Der Finanzierungsschlüssel sieht bei interkantonalen S-Bahn-Linien vor, dass die einzelnen Besteller das jeweilige Angebot des Regionalverkehrs in ihren Kantonen anteilmässig selber finanzieren. Der ZVV finanziert und «fährt» somit kein Angebot in den Nachbarkantonen.

Zu Frage 4:

Die Angebotsgestaltung und Bestellung fällt in den Zuständigkeitsbereich des ZVV. Angebotsanpassungen wie eine weitere Ausdehnung der Betriebszeiten wären im Fahrplanverfahren einzubringen. Eine Umsetzung solcher Ausbauten würde unter anderem eine entsprechende Entwicklung der Nachfrage, eine Abstimmung auf das gesamte Verbundangebot sowie das Vorhandensein der finanziellen Mittel voraussetzen. Das Fahrplanverfahren 2020–2021 begann im Frühling 2018. Im März 2019 wird der Fahrplanentwurf öffentlich aufgelegt.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:  
**Kathrin Arioli**